

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2018

Darstellung der Sofortmaßnahmen am Eisenmarkt

Am 19.02.2018 hat die BV 1 zu einer Ortsbesichtigung auf den Eisenmarkt eingeladen.

Der Antrag der CDU AN//1739/2017 fordert die Umgestaltung des Eisenmarktes.

Das Stadtplanungsamt weist auf die Prioritätenliste hin, in der die Stadtbezirke Kölner Plätze benannt haben, für die eine gestalterische Verbesserung vorgesehen ist. Bereits 2001/2002 hat der Stadtentwicklungsausschuss das Konzept zur gestalterischen Verbesserung der Kölner Plätze „Auf die Plätze“ beschlossen. Die Neuplanung des Eisenmarktes ist auf der Prioritätenliste aktuell nicht berücksichtigt.

Daraufhin haben Vertreter der BV 1 und Vertreter der Verwaltung gemeinsam mögliche Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Eisenmarktes identifiziert.

Am 07.03.2018 hat eine verwaltungsinterne Ortsbegehung auf dem Eisenmarkt stattgefunden zur Prüfung der Machbarkeit und Festlegung der erörterten Sofortmaßnahmen aus der o.g. Ortsbegehung am 19.02.2018.

Teilnehmer aus der Verwaltung:

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (-67-), Amt für Straßen und Verkehrstechnik (-66-), Stadtplanungsamt (-61-), AWB, Stadtraummanagement

Darstellung der Sofortmaßnahmen

1. Baumeinfassungen aus Beton

Während der Ortsbegehung mit Vertretern der BV1 kam die Anregung, auf den Betoneinfassungen der Hochbeete Sitzelemente anzuordnen.

Auf Grund der maroden, gebrochenen und beschädigten Hochbeeteinfassungen ist dieser Vorschlag aus technischer und finanzieller Begutachtung nicht als Adhoc – Maßnahme umzusetzen. Die Betoneinfassungen sind derart marode, dass eine solche Maßnahme umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auslösen würden, die den finanziellen Aufwand bei weitem dem Nutzen entgegenstellen würde. Die während des Orts-termins angedachte Lösung ist daher nicht sinnvoll, zumal ein Provisorium dieser Art keine Verbesserung der Gesamtsituation darstellen würde.

Alternativ könnten die bereits vorgesehenen sechs Bänke durch weitere vier Standorte ergänzt werden, um zusätzliche Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Es werden bei der Aufstellung der Standardbänke die Notwendigkeiten während der jährlichen Veranstaltungen berücksichtigt.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik wird die sechs Standardbänke kurzfristig aufstellen. Kosten: Die finanzielle Deckung von ca. 18.000,- € wird von Amt 66 investiv veranschlagt.



2. Eigentumsverhältnisse nördlicher Platzbereich

Der nördliche Platzbereich befindet sich im Besitz der Stadt Köln. Die Verwaltung schlägt in diesem Falle vor die flachen Beete und die gepflanzten Tannen zu entfernen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat bereits bestätigt, dass die Entfernung dieser Beete in den nächsten 3-4 Monaten möglich sein wird. Die Überreste des Jägerzauns sind bereits durch 67 entfernt worden.

Kosten: Die Finanzierung wird von Amt 67 übernommen und als Unterhaltungsmaßnahme gekennzeichnet.



3. Trennung des südlichen zum nördlichen Platzbereich durch Hochbeete

In Abstimmung mit 66 und 67 ist der Vorschlag der Verwaltung hier den flachen Teil des Hochbeets zu entfernen. Mit dieser Maßnahme wird die Großzügigkeit des Platzes verbessert. Nicht einsehbare Bereiche werden durch die Beseitigung von niedriger

Bepflanzung aufgehoben. Die Durchführung dieser Maßnahme ist ab Oktober 2018 möglich und wird einen Kostenaufwand von ca. 9.000,-€ auslösen.

Kosten: Die Finanzierung wird von Amt 67 aus dem Budget für Stadtverschönerung übernommen.

Die Entfernung des gesamten Hochbeetes bis zur Treppe löst finanziell sehr aufwendige Maßnahmen an der Treppenanlage aus. Es ist mit Kosten von ca. 40.000,-€ zu rechnen und ist im Zuge der Ad Hoc Maßnahme nicht zu empfehlen.

66 wird prüfen, ob an anderer Stelle des Platzes altes Pflaster aufgenommen werden kann um Entsprechendes an dieser Stelle einzusetzen Ansonsten wird an dieser Stelle ein heller Pflasterbelag sichtbar sein, ähnlich wie auf dem Foto siehe Nr. 5.

Das Gehölz in dem verbleibenden Hochbeet wird zurückgeschnitten.

Die Betonkübel auf der Treppenanlage werden entfernt.



Nr. 5

4. Hochbeet lichten gegenüber Eingang Theater Hänneshen

Die Eiben des Hochbeets werden zurückgeschnitten, das Beet freigestellt und mit Rindenmulch abgedeckt.

Kosten: Die Finanzierung wird von Amt 67 übernommen und als Unterhaltungsmaßnahme gekennzeichnet.

5. Verkehrssicherheit herstellen, Baumscheiben anpassen

Vorerst werden 6 Stadtbänke mit Rückenlehne aufgestellt. Durch die Entfernung der verrotteten Holzbänke werden Stolperkanten freigelegt. Um diese zu beseitigen werden Baumeinfassungen angemessen vergrößert, um durch Wurzeln hochgedrückte Plattenbeläge zu vermeiden und das Gesamtbild zu verbessern.

Kosten: Die Finanzierung wird von Amt 66 übernommen und als Unterhaltungsmaßnahme gekennzeichnet.



6. Abfallbehälter versetzen und neu beschichten

Zurzeit werden Abfallbehälter in DB 703 dunkelgrau und mit transparenter Schutzschicht (zur Vereinfachung der Reinigung) auf der Pilotstrecke Hohenzollernring aufgestellt. Erweist sich diese Beschichtung als nachhaltig wird auch auf dem Eisenmarkt diese Beschichtung vorgesehen. Entsprechend der neuen Bankstandorte werden die Abfallbehälter, vorerst in Edelstahl, in ihrer Positionierung angepasst.

7. Bezirksordnungsdienst

Die Beseitigung von Schrottfahrrädern fällt in die Zuständigkeit des Bezirksordnungsdienstes. Der Bezirksordnungsdienst wurde entsprechend informiert.



8. RheinEnergie

Die Beschichtung des Trafohauses im nördlichen Platzbereich in RAL 7024 und transparenter Schutzschicht wird an die RheinEnergie weitergegeben.

9. Lieferverkehr, privates Parken, Abstellen von Müllbehältern bzw. Müllcontainern

Das Bauverwaltungsamt erklärt, dass die Platzfläche des Eisenmarktes kein gewidmetes Straßenland ist. Die Fläche ist ausgeschildert als Fußgängerzone und ist nur für den Lieferverkehr entsprechend der zugelassenen Lieferzeiten freigegeben.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik meldet zurück, dass eine Parkbewirtschaftung nicht vorliegt.

Das Abstellen von Müllbehältern bzw. Müllcontainern außerhalb der Abholzeiten im öffentlichen Straßenland ist eine über den Gemeingebrauch hinausgehende unerlaubte Sondernutzung.

Intensivierte Kontrollen werden durch das Ordnungsamt durchgeführt.